

st.pölten

www.st-poelten.at/konkret



ST. PÖLTEN konkret Termine 2026:

KW	Auflage	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
2	34.011	10. Dezember 2025	5. Jänner 2026
6 Bezirkssausgabe	66.399	14. Januar 2026	2. Februar 2026
10	34.011	11. Februar 2026	2. März 2026
14 Bezirkssausgabe	66.399	11. März 2026	30. März 2026
19	34.011	15. April 2026	5. Mai 2026
23 Bezirkssausgabe	66.399	13. Mai 2026	1. Juni 2026
27	34.011	10. Juni 2026	29. Juni 2026
32 Bezirkssausgabe	66.399	15. Juli 2026	3. August 2026
36	34.011	12. August 2026	31. August 2026
40 Bezirkssausgabe	66.399	9. September 2026	28. September 2026
45	34.011	14. Oktober 2026	2. November 2026
49 Bezirkssausgabe	66.399	11. November 2026	30. November 2026

An alle
Haushalte
postverteilt!

Media-Daten 2026

Formate / farbig 4c	Breite x Höhe	Auflage 34.011 Stk. Stadt St. Pölten	Auflage 66.399 Stk. Stadt + Bezirk St. Pölten
U3, U4, Seite 7 (abfallend)	210 x 297	€ 2.530,-	€ 2.737,-
Seite 4 (abfallend)	210 x 297	€ 2.380,-	€ 2.649,-
1/1 Seite (Satzspiegel)	182 x 260	€ 2.180,-	€ 2.475,-
1/2 Seite hoch/quer	89 x 260 / 182 x 128	€ 1.230,-	€ 1.340,-
1/3 Seite quer	182 x 84	€ 830,-	€ 903,-
1/4 Seite hoch	89 x 128	€ 630,-	€ 685,-

Beilagen: Preis auf Anfrage!

Preise ohne 5% Werbeabgabe und 20% MWSt. Abschlag für s/w – 10%

4 von 5 St. Pölnter:innen informieren sich im „konkret“ Informationen aus der Stadt & für die Stadt: Sport, Kultur, Verwaltung, Events u.v.m.*

Kürzlich genutzt: +70 %*

Vertrauenswürdig: +80 %*

Zufriedenheit: +90 %*

Auflage (an alle Haushalte postverteilt)

Stadtauflage (34.011 Stück):

3100 St. Pölten	25.026	3107 St. Pölten-Traisenpark	2.944	3151 St. Georgen am Steinfeld	2.144
3104 St. Pölten-Harland	1.141	3110 Neidling	682		
3105 St. Pölten-Radlberg	680	3140 Pottenbrunn	1.394		

Bezirksauflage (66.399 Stück):

3062 Kirchstetten	761	3125 Statzendorf	582	3161 St. Veit an der Gölsen	1.046
3071 Böheimkirchen	1.801	3130 Herzogenburg	2.870	3180 Lilienfeld	1.078
3072 Kasten	396	3131 Getzersdorf bei Traismauer	597	3200 Ober-Grafendorf	1.907
3073 Stössing	266	3133 Traismauer	2.449	3202 Hofstetten-Pielach	941
3074 Michelbach	301	3134 Nußdorf ob der Traisen	665	3203 Rabenstein an der Pielach	859
3100 St. Pölten	25.026	3140 Pottenbrunn	1.394	3204 Kirchberg an der Pielach	1.110
3104 St. Pölten-Harland	1.141	3141 Kapelln an der Perschling	478	3205 Weinburg	501
3105 St. Pölten-Radlberg	680	3142 Perschling	505	3231 St. Margarethen an der Sierning	366
3107 St. Pölten-Traisenpark	2.944	3143 Pyhra	927	3382 Loosdorf	1.847
3110 Neidling	682	3144 Wald	225	3384 Groß-Sierning	504
3121 Karlstetten	755	3150 Wilhelmsburg an der Traisen	2.578	3385 Prinzersdorf/Getzersdorf	911
3122 Gansbach	423	3151 St. Georgen am Steinfelde	2.144	3386 Hafnerbach	587
3123 Obritzberg	764	3153 Eschenau an der Traisen	454	3388 Markersdorf-Haindorf	762
3124 Oberwölbling	806	3160 Traisen	1.366		

Geschäftsbedingungen

- Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragerteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.
- Der im gültigen Anzeigentarif veröffentlichte Mengenrabatt ist mit einem schriftlichen Abschluß vor der ersten Einschaltung anzumelden. Ein Abschluß gilt jeweils nur für einen Kunden. Dem Abschluß werden alle Aufträge des angemeldeten Kunden innerhalb eines Jahres zugeordnet, sofern diese Aufträge zum gültigen Anzeigenartikel ohne Sonderkonditionen abgerechnet werden. Wird das Abschlußziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig.
- Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Verlag von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
- Änderungen des Anzeigenartikels treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können bestimmte Platzierungen innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Die Anzeigen werden thematisch sinngemäß gereiht.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust derselben haftet der Verlag nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
- Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigestellten Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Serie vereinbart werden.
- Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
- Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Bei telefonischer Auftragerteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Verlag liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzreinschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzaußschluß.
- Bei Gestaltung der Anzeige durch den Verlag werden nur die dem Verlag zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Be standung eines Inserates.
- Vom Auftraggeber beigestellte Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 130 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
- Der Verlag liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 130 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftragswoche kostenfrei. Erscheint die Anzeige gleichlautend in mehreren Ausgaben ist ein Belegexemplar einer vom Verlag gewählten Ausgabe gültig für alle. Kann ein Originalbeleg nicht mehr beschafft werden, gilt auch eine Kopie der Zeitungsseite als Beleg.
- Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im Verlagssystem werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenerstattung in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
- Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
- Der Verlag kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
- Beanstandungen aller Art werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung anerkannt. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für Verwahrung und Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine wie immer geartete Haftung. Einschreib- und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als Anzeige, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pölten.
- Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Steuern.